



Rat der
Europäischen Union

Luxemburg, den 26. Oktober 2015
(OR. en)

13175/15

CNUCED 3
DEVGEN 197
WTO 230
ACP 145
PROBA 29
ONU 128
RELEX 834
COMPET 460
ENV 641
CONUN 199

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 26. Oktober 2015
Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 12896/15

Betr.: UNCTAD XIV: Die Prioritäten der Europäischen Union für die 14. Tagung
der Handels- und Entwicklungskonferenz
– Schlussfolgerungen des Rates (26. Oktober 2015)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu UNCTAD XIV: Die Prioritäten der Europäischen Union für die 14. Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz, die der Rat auf seiner 3420. Tagung vom 26. Oktober 2015 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates

UNCTAD XIV: Die Prioritäten der Europäischen Union

für die 14. Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz

Die EU-Prioritäten für die UNCTAD XIV

1. Diese Schlussfolgerungen enthalten die wichtigsten Ziele und Prioritäten der Europäischen Union für die 14. Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD XIV – Zeit und Ort noch offen), auf der das Arbeitsprogramm der UNCTAD für den nächsten Vierjahreszeitraum (2016-2020) festgelegt werden soll.
2. Der Rat begrüßt das Hauptthema der UNCTAD XIV: "Vom Beschluss zur Aktion: Hin zu einem inklusiven und gerechten globalen wirtschaftlichen Umfeld für Handel und Entwicklung". Der Rat ist entschlossen, auf der UNCTAD XIV einen ergebnisorientierten Ansatz zu verfolgen, und er unterstreicht, dass das künftige Arbeitsprogramm auf dem Doha-Mandat (UNCTAD XIII, 2012) aufbauen sollte.
3. Der Rat begrüßt das Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen mit dem Titel "To prepare an EU position in view of UNCTAD XIV Conference" einschließlich der darin enthaltenen Analyse der potenziellen Prioritäten der EU sowie des Konferenzthemas und der Unterthemen als einen nützlichen Beitrag.
4. Der Rat unterstreicht, dass die Tätigkeiten der UNCTAD weiterhin auf ihr "Kernmandat"¹ ausgerichtet sein sollten, damit etwaige Überschneidungen mit den Mandaten anderer internationaler Organisationen vermieden werden, und sie sich in ihrer Arbeit auf die Bereiche konzentrieren sollte, in denen die UNCTAD sich einen Wettbewerbsvorteil verschafft hat.

¹ "UNCTAD ist nach wie vor die zentrale Stelle in den Vereinten Nationen für die integrierte Bearbeitung von Handel und Entwicklung sowie der damit zusammenhängenden Fragen in den Bereichen Finanzen, Technologie, Investitionen und nachhaltige Entwicklung" (Nummer 18 des Doha-Mandats, April 2012).

5. Der Rat ist der Auffassung, dass das Mandat der UNCTAD mit seinen drei Säulen Konsensbildung, Forschung und technische Hilfe eine nützliche Plattform für den Dialog zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern bietet und zudem eine entscheidende Rolle bei der Ermittlung komparativer Vorteile für die Tätigkeiten der Organisation in den Bereichen Handel, nachhaltige Entwicklung, Technologie, Investitionen, Finanzen und produzierende Bereiche der Wirtschaft spielen kann.
6. Daher sollte die UNCTAD eine wichtige Rolle bei der Umsetzung und Überwachung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und des Aktionsplans von Addis Abeba übernehmen. Die UNCTAD sollte ihre langjährige Sachkenntnis in den Bereichen Kapazitätsaufbau, politischer Dialog und Forschungsanalyse nutzen, um wirksame Hilfe zur Förderung des Wohlstands in Entwicklungsländern zu bieten, indem sie sich im Zusammenhang mit den einschlägigen Zielen für eine nachhaltige Entwicklung für konkrete Ergebnisse einsetzt. Der Rat ist sich bewusst, dass ökologische Nachhaltigkeit und die Bekämpfung des Klimawandels von entscheidender Bedeutung für ein nachhaltiges Wachstum der Entwicklungsländer sind, und ersucht die UNCTAD, diese Fragen bei ihrer Forschungsarbeit und bei der technischen Zusammenarbeit im Rahmen ihres "Kernmandats" zu berücksichtigen.
7. Technische Zusammenarbeit und Kapazitätsaufbau stellen eine der Hauptsäulen der UNCTAD dar; diesbezüglich erkennt der Rat an, dass die Organisation ihren Mitgliedstaaten dabei helfen sollte, inklusive und nachhaltige Entwicklungsstrategien in den Bereichen Handel und Entwicklung sowie bei miteinander verbundenen Fragen in den Bereichen Investitionen, Finanzen, Technologie und nachhaltige Entwicklung zu bestimmen. Der Rat ist der Ansicht, dass die UNCTAD durch ihre forschungsbezogene und technische Hilfe konkret zur Verwirklichung des Ziels "Die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben" beitragen kann.

8. Die EU setzt sich für die Gleichstellung der Geschlechter und die Machtgleichstellung von Frauen und Mädchen ein. Diese Zielvorgaben sollten bei der gesamten Arbeit der UNCTAD durchgängig berücksichtigt werden. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der Aktionsplan von Addis Abeba bieten uns eine reelle und einzigartige Gelegenheit, auf die entscheidende Rolle der Geschlechtergleichstellung und der Machtgleichstellung von Frauen und Mädchen sowohl als Einzelziele als auch als bereichsübergreifende Themen hinzuweisen. Der Rat ist der Ansicht, dass die UNCTAD diesen Prozess unterstützen und anregen sollte. Die UNCTAD sollte sich ferner schwerpunktmäßig für Frauen als Unternehmerinnen einsetzen und – mittels ihres forschungsbezogenen und politischen Dialogs – die Bemühungen zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzierung und Dienstleistungen für Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen unterstützen.
9. Der Rat befürwortet die Vorgehensweise der UNCTAD, den Hauptschwerpunkt auf die schwächsten Volkswirtschaften, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, zu legen. Nach Ansicht des Rates sollte die UNCTAD auch der Situation der Binnenentwicklungsländer, der kleinen Inselentwicklungsländer, der afrikanischen Volkswirtschaften und der fragilen Staaten Aufmerksamkeit schenken. Der Rat begrüßt das Engagement der UNCTAD für die Graduierung der am wenigsten entwickelten Länder und die dafür bereitgestellten Beratungsdienste.
10. Der Rat ersucht die UNCTAD, Forschungsarbeit zur Integration von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen in die globalen und regionalen Wertschöpfungsketten zu leisten. Weitere Bereiche, in denen die UNCTAD Forschungsarbeit leisten, technische Hilfe bereitstellen oder mit anderen internationalen Organisationen zusammenarbeiten sollte, sind ausländische Direktinvestitionen, Seeverkehr, Handelserleichterungen, Handel mit Dienstleistungen und Rohstoffen, Verknüpfungen zwischen Handel und Geschlechterproblematik, Wettbewerbsrecht, Verbraucherschutz sowie Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT). Es ist wichtig, dass die Entwicklungspartner der EU ihre Wirtschaft diversifizieren, den Ausbau der Produktionskapazitäten im Hinblick auf ein beschäftigungsintensives Wachstum fördern und die Produktivität ihrer traditionellen Wirtschaftssektoren verbessern. Die UNCTAD könnte den weiteren Ausbau der Beziehungen zwischen aufstrebenden Volkswirtschaften und Entwicklungsländern fördern, indem sie die Entwicklung ihrer Produktions- und Handelskapazitäten unterstützt und sie zu mehr Transparenz bei dieser Zusammenarbeit anhält.

11. Der Rat ist der Auffassung, dass die UNCTAD dazu beitragen sollte, die Zusammenarbeit zwischen dem privaten und dem öffentlichen Sektor zu intensivieren und den Privatsektor weiter dazu anzuhalten, sich an der Wirtschaft der Entwicklungsländer zu beteiligen, wozu auch gehört, diese in die Weltwirtschaft zu integrieren – insbesondere durch öffentlich-private Partnerschaften und innovative Finanzierungsinstrumente. Die Zusammenarbeit der UNCTAD mit der Zivilgesellschaft ist ebenfalls von Nutzen, da sie deren Akteure unterstützt und so ihre beratende Rolle bei der Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung stärkt.
12. Der Rat ist der Ansicht, dass das Arbeitsprogramm der UNCTAD die Verstärkung der Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen wie der IAO, der WTO, der OECD, regionalen und internationalen Finanzinstitutionen, dem Internationalen Handelszentrum (ITC), sowie Wissenseinrichtungen vorsehen sollte. Die UNCTAD sollte ferner im Rahmen von Forschungsaktivitäten mit der akademischen Welt zusammenarbeiten, unter anderem im Zusammenhang mit handelsbezogenen Statistiken. Diese Zusammenarbeit würde nicht nur dazu beitragen, Doppelarbeit mit diesen internationalen Organisationen zu vermeiden, sondern auch ihre jeweiligen Zuständigkeiten in den verschiedenen Interessensbereichen zu klären. Durch diese Zusammenarbeit könnten etwa Synergien geschaffen und nachhaltigere Ergebnisse erzielt werden. Gleichmaßen sollte das Arbeitsprogramm der UNCTAD den vereinbarten Ergebnissen größerer internationaler Konferenzen, einschließlich der bevorstehenden Konferenz der Vertragsparteien des VN-Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen (COP 21), Rechnung tragen.

13. Der Rat unterstreicht, dass gewährleistet werden muss, dass die ergebnisorientierte Verwaltung der UNCTAD gestärkt wird und dass das UNCTAD-Sekretariat die von der Gemeinsamen Inspektionsgruppe erteilten Empfehlungen zur Steigerung der Effizienz der Organisation umsetzt. In dieser Hinsicht würdigt der Rat zwar die bereits unternommenen Bemühungen, ist aber der Ansicht, dass noch Raum für Verbesserungen besteht, und er ermutigt daher die UNCTAD, weiter auf den konkreten Maßnahmen des Sekretariats in den sieben Bereichen des Arbeitsplans² sowie auf den zusätzlichen Maßnahmen, die der Generalsekretär seit September 2014 zur Stärkung der internen Rechenschaftspflicht eingeführt hat, aufzubauen. Der Handels- und Entwicklungsrat der UNCTAD sollte die Fortschritte bei der Umsetzung der im Überprüfungsbericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe wiedergegebenen Empfehlungen weiterhin alljährlich prüfen und bewerten und soweit angebracht Maßnahmen ergreifen. Nach Ansicht des Rates sollte auf der UNCTAD XIV bestätigt werden, dass der Handels- und Entwicklungsrat auf der nächsten Tagung (UNCTAD XV) auch über die Fortschritte bei der Umsetzung Bericht erstatten muss. Die UNCTAD sollte auch weiter am Abbau der Fragmentierung ihres Projektportfolios arbeiten und den Prozess der Konsolidierung der einzelnen Treuhandfonds (TF) hin zu umfassenderen thematischen Treuhandfonds mit mehrjähriger Laufzeit, die von mehreren Gebern finanziert werden, aufrechterhalten.
14. Der Rat geht davon aus, dass die UNCTAD weiterhin hochwertige Forschungs- und Analysearbeit leistet und die Qualität ihrer technischen Hilfe über den gesamten Programmzyklus weiter verbessert. Darüber hinaus ist der Rat der Ansicht, dass bessere Verknüpfungen zwischen den Forschungsergebnissen der UNCTAD und ihrer technischen Unterstützungsarbeit die Synergien zwischen diesen beiden Säulen verstärken könnten. Ferner sollten die Effizienz und die Wirkung der Säule Konsensbildung weiter verbessert werden.

2

Die Umsetzung des Arbeitsplans für eine bessere Leitung und Verwaltung der UNCTAD konzentriert sich auf sieben Schwerpunktbereiche: (1) ein integrierter Rahmen für eine ergebnisorientierte Verwaltung; (2) Ausbau der Überwachungs- und Evaluierungskapazität; (3) Verbesserung von Information und Kommunikation, einschließlich mit den Missionen in Genf; (4) bessere interne und externe Koordinierung der Tätigkeiten, unter anderem durch verbesserte Prozesse und Verfahren; (5) gerechte geografische und geschlechterspezifische Vertretung, sowie transparente und wirksame Personalverwaltung; (6) wirksame Strategie der Mittelbeschaffung; (7) Möglichkeit der Einrichtung eines nicht zweckbestimmten Treuhandfonds.

15. Der Rat bekräftigt den Einsatz der EU für einen erfolgreichen Ausgang der UNCTAD XIV, der die zentrale Rolle der UNCTAD bei der Förderung von Handel und Entwicklung untermauern wird.
-